



Textbausteine Einwilligung Foto und Newsletter

Anbei finden Sie Textbausteine, die für Einwilligungserklärungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung verwendet können. Hinweise und Anmerkungen sind in kursiv.

Einwilligung in Fotografien¹

Da Fotografien ein personenbezogenes Datum gemäß Datenschutz-Grundverordnung sind, ist zum Zweck der Fotografie Ihre Einwilligung notwendig. Verantwortlich für diese Datenverarbeitung ist das Rektorat der Technischen Universität Wien. Ihre Fotografien werden

- auf der Website
- in Publikationen

der Technischen Universität Wien verwendet.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO haben Sie jederzeit die Möglichkeit die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen.

Wien, am _____

Unterschrift des_ der Einwilligenden

¹ Da Fotografien personenbezogene Daten sind, brauchen Sie die Einwilligung der betroffenen Personen (daher von jenen Personen, die fotografiert werden). Nicht zulässig ist es, eine Einwilligung als Voraussetzung zur Teilnahme zu verlangen (sogenanntes Kopplungsverbot). Die Einwilligung darf nicht in eine andere Einwilligung eingearbeitet werden. Stehen daher auf einem Formular mehrere Einwilligungen / Zustimmungen usw. sollen diese klar abgegrenzt sein und bedarf jede einer eigenen Unterschrift bzw. Einwilligung. Sollten Sie für die Veranstaltung nicht die nötigen Einwilligungen bekommen wäre z.B. eine Fotoecke eine Lösung um sicherzugehen, nicht unabsichtlich Personen die nicht eingewilligt haben, zu fotografieren.



Einwilligung in die Datenverarbeitung für einen Newsletter²

Ich willige ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Information über

- Veranstaltungen der Technischen Universität Wien³*
- Kurse und Seminare der Technischen Universität Wien*

verarbeitet werden.

Ich stimme der Zusendung von Informationen via E-Mail an folgende Adresse

zu.

Ich kann meine Einwilligung gemäß Artikel 7 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung jederzeit widerrufen.

Wien, am _____

Unterschrift des_ der Einwilligenden

29.05.2018

² Der Versand eines Newsletters kann auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung nach Universitätsgesetz 2002 oder einer Einwilligung rechtmäßig sein. Für die Abgabe einer Einwilligung ist eine digitale Lösung (Antwort auf die Mail, Anklicken der checkbox) optimal, insbesondere das sogenannte „Double Opt-In“ wird empfohlen, dabei wird neben der Indikation der Zustimmung auch das Angeben der E-Mail- verlangt.

³ Die Checkboxes im Text können je nach Bedarf für den jeweiligen Newsletter angepasst werden.

